Entwicklung Deutschlands aus.
Dennoch gehört die R. zu den größten progressiven Traditionen des deutschen Volkes. Sie erwies sich trotz der Niederlage als eine mächtige Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung. In ihr bestanden der Marxismus und die revolutionäre profetarische Partei ihre erste große Bewährungsprobe.

..Revolution von oben": Bezeichnung für Maßnahmen, mit denen die herrschende Klasse einer revolutionären Massenbewegung den Boden entziehen will, indem deren Ziele scheinbar oder in bestimmtem Maße - mit reak-Mitteln, verstümmelt, tionären ihren Klasseninteressen untergeordnet - selbst verwirklicht; zuerst verwendet für den von O. v. Bismarck beeinflußten Prozeß der nationalen Einigung Deutschlands unter der Hegemonie des preußischen Staates bei Erhalder meisten Dynastien. Damit wurde die nationale Einheit Deutschlands auf dem für das deutsche Volk ungünstigstem Wege und in'der reaktionärsten Form hergestellt. Die "R. v. o." war die Folge der "Niederlage der "Revolution von unten", der —>■ Revolution von 1848/49 in Deutschland, und der demokratischen Bewegung zur Schaffung der nationalen Einheit in den 60er Jahren des 19. Jh. Sie unterwarf ganz Deutschland der Vorherrschaft des preußischen Militarismus und machte das Deutsche Reich zu einem "mit parlamentarischen Formen verbrämmit feudalem Beisatz vermischten und zugleich schon von Bourgeoisie beeinflußten. bürokratisch gezimmerten, lizeilich gehüteten Militärdespotismus" (Marx). Auch die mit der Berufung des Prinzen Max von Baden (3. 10.1918) eingeleitete

Erweiterung der Rechte des Reichstags angesichts der militärischen Niederlage des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg war ihrem Wesen nach der Versuch einer "R. v. o." Sie sollte die Revolution in Deutschland aufhalten, demokratische Umgestaltungen verhindern und die Monarchie retten. Die —▶ Novemberrevolution von 1918 machte diesen Versuch zunichte.

RGW →>■ Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Richter: Funktionär des Staates zur Ausübung der→ Rechtsprechung der staatlichen —*■ Gerichte (Verfassung der DDR, Art. 94 bis 96). Es gibt Berufs-R. und → Schöffen, die gleichberechtigt die Rechtsprechung ausüben. nehmen in den Verfahren aktiv an der Erforschung der objektiven Wahrheit, an der Findung, Abfassung und Durchsetzung der Entscheidungen (Urteile, schlüsse) teil. Die R. müssen über ein hohes Maß an Wissen. Lebenserfahrung und Charakterfestigkeit verfügen. Ihre Persönlichkeit. ihre Arbeit und Verhalten müssen die Gewähr dafür bieten, daß sie im Interesse der Arbeiterklasse und aller Werktätigen auf der Grundlage der Verfassung und setze Recht sprechen. Sie sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur an die Verfassung, die Gesetze und die anderen Rechtsvorschriften gebunden. Die rufs-R. werden durch die Z11-Volksvertretung, ständige die Schöffen unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürger oder durch die Volksvertretung wählt. Durch die demokratische Wahl der R. ist gewährleistet. daß die Rechtsprechung Frauen und Männern aller Klassen und Schichten ausgeübt wird.